

**öffentlich**

Bearbeiter: Frau Silke Kepper  
 Einreicher: Sachgebiet Schulen, Kita und Sport

Beteiligte SG:

Datum	Drucksachen Nr. (ggf. Nachtragsvermerk)
<b>15.09.2014</b>	<b>138/2014</b>

Beratungsfolge	Termin	Beratungsergebnis			
		TOP	Für	Geg	Enth
Ausschuss für Soziales, Kultur und Sport nicht öffentlich	09.10.2014				einstimmig
Stadtrat öffentlich	12.11.2014				

**Betreff:**

2. Änderungssatzung vom 12.11.2014 zur Gebührensatzung für die Benutzung von Kindertageseinrichtungen und Kindertagespflegestellen in der Stadt Markkleeberg vom 12. September 2012

**Beschlussvorschlag:**

Der Stadtrat beschließt die 2. Änderungssatzung vom 12. November 2014 zur Gebührensatzung für die Benutzung von Kindertageseinrichtungen und Kindertagespflegestellen in der Stadt Markkleeberg vom 12. September 2012.

Der Beschluss erfolgt auf der gesetzlichen Grundlage von §§ 4 und 28 der Gemeindeordnung für den Freistaat Sachsen (SächsGemO) i. d. F. der Bekanntmachung vom 3. März 2014, zuletzt geändert durch Artikel 6 des Wiederaufbaubegleitgesetzes vom 2. April 2014, i. V. m. § 3 der Hauptsatzung der Großen Kreisstadt Markkleeberg vom 16. Juli 2014 und gemäß § 4 Absatz 3 der Gebührensatzung für die Benutzung der Kindertageseinrichtungen und Kindertagespflegestellen in der Stadt Markkleeberg von 12. September 2012.

**Sachdarstellung:**

Mit Beschluss Nr. 360-35/2012 wurde die Gebührensatzung für die Benutzung der Kindertagesstätten und Kindertagespflegestellen in der Stadt Markkleeberg nebst Anlage (Höhe der Gebühren) beschlossen. Über die Gebührenhöhe ist gemäß § 4 Absatz 3 dieser Satzung jährlich neu zu beschließen. Damit wird mit der vorliegenden 2. Änderungssatzung die Anlage zur Gebührensatzung geändert. Die Bemessung der Gebühren (Elternbeiträge) ergibt sich aus der jährlichen Betriebskostenabrechnung. Grundlage für die Gebühren ab dem 01.01.2015 ist die Betriebskostenabrechnung 2013.

**Finanzielle Auswirkungen:**

Im Vergleich zur Abrechnung 2012, welche die Grundlage der Gebührenerhebung für das Jahr 2014 war, stiegen die Betriebskosten im Jahr 2013 in Kinderkrippe und Kindergarten, während sie im Hort im Sachkostenbereich leicht sanken (siehe Übersicht Anlage 2). Folglich erhöht sich die Gebühr für einen Krippenplatz um 5,06 EUR, für einen Kindergartenplatz um 1,51 EUR, während sie für einen Hortplatz um 0,16 EUR sinkt.

Karsten Schütze  
Oberbürgermeister

**Anlagen:**

- 2. Änderungssatzung vom 12.11.2014 zur Gebührensatzung für die Benutzung der Kindertageseinrichtungen und Kindertagespflegestellen in der Stadt Marktleeburg vom 12.09.2012
- Anlage zur Gebührensatzung vom 12.09.2012, geändert am 12.11.2014
- Vergleich der Betriebskosten der Kindertageseinrichtungen 2012 und 2013 und der Gebühren (Elternbeiträge) 2014 und 2015